

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (07/JBS/2018)

am 13.11.2018

in der Werkstatt, Birko-Leegemoor, Stellmacherstr. 4, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 30.05.2018
0706/2018/2.2
8. Geplante Erweiterung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld;
Präsentation des Projektes
0683/2018/2.2
9. Antrag des Heimatvereins Norderland auf Fortsetzung der Förderung der Stelle "museumspädagogische Fachkraft"
0703/2018/2.2
10. städt. Kindertagesstätte "Hooge Riege", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung
0680/2018/2.2
11. Kindertagesstättenbedarfsplanung
0681/2018/2.2
12. Regionale Vereinbarung "Integration" im Landkreis Aurich
0710/2018/2.2
13. Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) - Vorhabenanmeldung
0684/2018/2.2
14. Antrag auf Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2018
0685/2018/2.2
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 0.11.2018 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Frau Zitting gibt bekannt, dass der Bau der Skateanlage begonnen hat.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 30.05.2018
0706/2018/2.2**

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Anlage: Protokoll

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 8 Geplante Erweiterung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld;
Präsentation des Projektes
0683/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Verein „Gnadenkirche Tidofeld“ plant eine Erweiterung der Ausstellungsfläche für die Präsentation der Ausstellung „Aufnahme und Integration der vietnamesischen Flüchtlinge (Boatpeople)“ in Norden-Norddeich und darüber hinaus.

Das Architekturbüro Kremer und Kremer wurde vom Verein mit der Planung beauftragt und wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Wortbeiträge:

Herr Kremer hat das Vorhaben umfassend vorgestellt.

Herr Forster lobt die Arbeit der Dokumentationsstätte und spricht sich für eine Realisierung des Projektes aus. Weiterhin fragt er, inwieweit von der Stadt Norden Kostenbeteiligungen erwartet werden.

Herr Kirschstein gibt an, dass die Kosten für das Vorhaben sich auf ca. 1,7 Millionen Euro belaufen.

Herr Gronewold fragt, inwieweit der Verein Gnadenkirche Tidofeld mit dem Verein „Synagogenweg“ zusammenarbeitet.

Dr. Kirschstein antwortet, dass es natürlich thematische Überschneidungen gibt, eine wirkliche Zusammenarbeit aber nicht besteht.

Herr Forster begrüßt das Projekt. Außerdem wäre es schön, wenn das Projekt dem Landkreis vorgestellt werden könnte.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass dieses Projekt für den Ortsteil Tidofeld eine Aufwertung darstellt.

Dr. Kirschstein erklärt, dass außerdem ein Flüchtlingscafé entstehen soll, welches den Ort Tidofeld als Anlaufpunkt aufwerten könnte.

Herr Schmelzle gibt an, dass dieses Thema für die Bevölkerung wichtig ist. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung weiß, wie sich ein Neuanfang in der Fremde anfühlt. Hierfür gibt die Dokumentationsstätte einen wichtigen Einblick.

Frau van Gerpen fragt, inwieweit die Dokumentationsstätte Tidofeld mit der KVHS Norden kooperiert.

Dr. Kirschstein antwortet, dass ein Fotoprojekt mit der KVHS Norden geplant ist.

Herr Lüers fasst zusammen, dass dem Verein seitens des Ausschusses die Zustimmung gesichert ist und verabschiedet die Vortragenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von dem geplanten Vorhaben des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld“, Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Antrag des Heimatvereins Norderland auf Fortsetzung der Förderung der Stelle "museumspädagogische Fachkraft"
0703/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Verwaltungsausschussbeschluss Nr. 1572/2015/2.2 vom 30.11.2015 wurde dem Heimatverein Norderland e. V. ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2020 für die Mitfinanzierung der Stelle einer museumspädagogischen Fachkraft bewilligt.

Der Heimatverein Norderland hat mit Schreiben vom 17.10.2018 den Antrag auf Fortsetzung der Förderung der Museumspädagogikstelle nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit gestellt.

Die Fachkraft ist mit 30 Stunden wöchentlich beim Verein angestellt. Die Personalkosten von jährlich 25.000 Euro werden mit einem Anteil von 20.000 Euro von der Stadt und 5.000 Euro vom Förderkreis Ostfriesisches Teemuseum finanziert. Die Kosten für eine bereits erfolgte Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden werden vom Heimatverein getragen (Vorstandsbeschluss vom 17.10.2018).

Der Museumsleiter Dr. Stenger wird in der Sitzung über die für das Museum unverzichtbare Arbeit der museumspädagogischen Fachkraft und über die erzielten Ergebnisse informieren.

Ab dem 01.06.2020 wird der Förderkreis seinen Finanzierungsanteil auf 1.000 Euro jährlich reduzieren. Zur finanziellen Absicherung der Stelle müsste der städt. Zuschuss auf 24.000 Euro aufgestockt werden.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

Zuschuss Stadt Norden	24.000 Euro	(Arbeitsvertragsanteil über 30 Wochenstunden)
Zuschuss Förderkreis	1.000 Euro	(Arbeitsvertragsanteil über 30 Wochenstunden)
Eigenanteil Heimatverein		(Arbeitsvertragsanteil über 5 Wochenstunden)

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vereinbarung mit dem Heimatverein für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.06.2020 bis 31.05.2025) zu schließen mit der Förderzusage, einen Betrag von 24.000 Euro pro Jahr für die Museumspädagogik zu zahlen. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages ist, nach Vorlage eines Nachweises über die geleistete Arbeit, über eine Fortsetzung zu entscheiden.

Eine vergleichbare Vereinbarung wurde auch mit anderen Vereinen im kulturellen Bereich geschlossen.

In der Finanzplanung ab 2020 des Haushaltsplanentwurfs für 2019 ist eine Anhebung des Zuschusses eingeplant.

Wortbeiträge:

Dr. Stenger gibt zu bedenken, dass die museumspädagogische Fachkraft sich bei anderen Arbeitgebern bewerben könnte, sollte der Vertrag nicht vorzeitig verlängert werden.

Herr Lüers und Herr von der Brüggen bekräftigen die Aussage von Herrn Stenger und befürworten die Arbeiten der Fachkraft.

Frau Behnke lobt ebenfalls die Arbeiten der Fachkraft und des Teemuseums. Außerdem fragt sie, inwieweit die Einrichtung den Kindern in den Kindergärten nähergebracht wird.

Herr Stenger antwortet, dass Frau Schneider, die museumspädagogische Fachkraft, Besuche in den Schulen und Kindergärten vornimmt und die Angebote vorstellt.

Herr Gronewold merkt an, dass ein Aushängeschild der Stadt Norden selten so preiswert war.

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderung des Heimatvereins Norderland e. V. zur Mitfinanzierung der Museumspädagogik im Ostfriesischen Teemuseum soll nach Ablauf des befristeten Zeitraumes von 4 Jahren fortgesetzt werden.

2. Mit dem Heimatverein Norderland e. V. ist eine Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 24.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 01.06. 2020 bis 31.05.2025 für die Absicherung der Stelle einer museumspädagogischen Fachkraft abzuschließen.

3. In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 (Haushalts 2019) ist eine Anhebung des Zuschusses für den Heimatverein einzuplanen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **städt. Kindertagesstätte "Hooge Riege", Zukunftsgerechte Weiterentwicklung 0680/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Historie:

1968 wurde die städt. Kindertagesstätte „Hooge Riege“ mit drei Gruppenräumen erbaut. 1995 wurde eine offene Remise zu einem einfachen Bewegungsraum umgebaut. 2007 wurde die erste Regelgruppe in eine Integrationsgruppe umgewandelt, 2011 folgte die Umwandlung der zweiten Regelgruppe. 2009 wurde das Obergeschoss zu einem Krippenraumprogramm umgebaut. 2014 nahm in diesen Krippenräumen zusätzlich eine Nachmittagskrippengruppe den Betrieb auf. 2013 wurden eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt. Mit der Ausweisung der Ganztagsgruppe wurde das Angebot eines Mittagessens für die Ganztagskinder zwingend. Eine Ausgabeküche wurde auf engstem Raum abgetrennt und der Essraum der Kinderküche auch zum Mittagessen benutzt. Ein Leiterinnenbüro wurde von einem Flur abgetrennt.

Derzeit

sind eine Ganztagsgruppe, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Integrationsgruppe, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Regelgruppe und eine Vormittags- und eine Nachmittags-Krippengruppe - mit zusammen 141 Kindern - aktiv. Für alle Angebote ist die Nachfrage deutlich stärker als das Platzangebot. Die Kita ist insgesamt von 7.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Die Raumverhältnisse sind sehr beengt. Kleingruppenräume fehlen. Es sind keine Materialräume, keine separaten MitarbeiterWCRäume, kein Hauswirtschaftsraum, keine Bewegungsflächen für die Krippenkinder und kein separater Putzmittelraum vorhanden.

Mit der Umwandlung einer weiteren Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe lässt sich das Mittagessen in den bisherigen Räumen nicht mehr organisieren. Der Baukörper des Bewegungsraumes ist baulich abgängig. Schimmelbildung lässt sich nur mit ständigem Aufwand beherrschen. Eltern und Beschäftigte müssen seit Jahren ihre Fahrzeuge im Umfeld der Kita parken. Eine räumliche Erweiterung der Kita auf dem vorhandenen Gelände ist nicht möglich, da die Freiflächen als Spielflächen benötigt werden.

Zukunftsgerechte Weiterentwicklung:

Hinter dem Kita-Gelände befindet sich eine Freifläche, deren Eigentümer bisher nicht an einer Bebauung interessiert war. Dieses hat sich durch einen Generationenwechsel geändert. Eine öffentliche Erschließung des Geländes ist schwierig und hat bisherige Überlegungen verhindert. Der FD 2.2 hat nun vorgeschlagen, das Freigelände über das Kita-Gelände an die Straße „Hooge Riege“ anzubinden. Dafür soll die Kita Ausgleichsflächen auf der Freifläche erhalten. Der FD 3.1 hat Gespräche mit dem Eigentümer aufgenommen und einen Bebauungsplanentwurf für die Freifläche erarbeitet. Der Entwurf bildet die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Kita. Sie kann Parkplätze an der neuen Stichstraße erhalten und die Eingänge von Kiga und Krippe von hier neu erschließen. Die Kita gibt ca. 430 qm (einschl. der Parkflächen) ab und bekommt ca. 650 qm ersetzt. Aufgeben wird der Spielplatz der Kita. Die Spielgeräte sind abgängig. Eine Ersatzspielfläche wird neu geplant.

Aufgrund zusätzlicher Flächen hinter der Kita kann der abgängige Bewegungsraum abgebrochen und durch einen günstiger positionierten Neubau ersetzt werden. Der Neubau (zwei Geschosse) kann den Bewegungsraum, eine Ausgabeküche, Essraum und Kinderküche mit den notwendigen Nebenräumen aufnehmen. Durch deren Herausnahme aus dem Bestandsgebäude kann hier eine Entlastung anderer Bereiche vorgenommen werden.

Die grundsätzlichen Planungen wurden im Elternbeirat der Kita besprochen und finden dort starke Unterstützung.

Planungsmittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Mittel für die Umsetzung wurden in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt.

Wortbeiträge:

Herr vor der Brüggen verlässt die Sitzung um 18:26 Uhr

Herr Gronewold merkt an, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen die vornehmste Aufgabe einer Kommune ist. Er begrüßt das Vorhaben, um mit einem attraktiven Kindergarten langfristig auch den Arbeitsmarkt in Norden attraktiv gestalten zu können.

Frau Behnke fragt, inwieweit die Umbaumaßnahme eine Rolle im Alltag spielt.

Herr Rahmann antwortet, dass die Umbaumaßnahme etappenweise fertiggestellt werden soll.

Frau Feldmann sagt, dass sie diesem Vorhaben positiv entgegenblickt.

Frau Beyer fragt, wie hoch die Kosten für die Baumaßnahme ausfallen sollen.

Herr Rahmann antwortet, dass sich dies erst in der Planungsphase ergeben wird.

Herr Schmelzle sagt, dass die Verlegung des Eingangs sich positiv auf die Parkplatzsituation auswirken wird.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass Kinder sehr lärmempfindlich sind. Man sollte bei der Planung der Kindertagesstätte auf die Raumformen achten.

Herr Rahmann sagt, dass die Verwaltung diese Anmerkung zur Kenntnis nimmt.

Frau Beyer merkt an, dass sie in der Kindertagesstätte Hooge Riege einen Ruheraum vermisst.

Herr Rahmann antwortet, dass ein Ruheangebot für die Ganztagsbetreuung angeboten wird.

Frau Farny-Carow begrüßt das Vorhaben und gibt eine Idee zu einer Küche, wo die Kinder selbst kochen können.

Herr Rahmann sagt, dass in allen vier städtischen Kindertagesstätten Kinderküchen vorhanden sind, in denen kleinere Gruppen kochen können. Eine Küche für die Zubereitung eines Mittagessens für alle Kinder würde die Kosten der Baumaßnahme erhöhen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung soll Planungen beauftragen, die die in der Sach- und Rechtslage beschriebene Weiterentwicklung der Kita „Hooge Riege“ zum Inhalt haben.**
- 2. Die Ergebnisse dieser Planungen sollen erneut in diesem Fachausschuss vorgestellt werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Kindertagesstättenbedarfsplanung 0681/2018/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverwaltung hat eine Auswertung der Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen zum 10.08.2018 - nach Angaben der Träger der Kitas - vorgenommen.

Bei allen Trägern wurde die Anzahl der nicht besetzten Plätze sowie die Anzahl der konkreten Nachfragen von Erziehungsberechtigten für anspruchsberechtigte Kinder, die nicht aufgenommen werden konnten, abgefragt.

Mehrfachnennungen bei verschiedenen Kitas wurden durch einen Namensvergleich korrigiert.

Zum 10.08.2018, also direkt nach dem Beginn des Kita-Jahres, waren 36 Kindergartenplätze (Ü3) in Norder Kindergärten nicht besetzt. Für 27 Kinder mit Rechtsanspruch wurden zu diesem Zeitpunkt noch Plätze gesucht. Insgesamt bestand somit ein rechnerischer Überhang von 9 Kindergartenplätzen.

Im Krippenbereich (U3) sind alle Plätze (im Rahmen der Vorgaben des Landesjugendamtes) belegt. 80 Kinder mit Rechtsanspruch blieben unversorgt. Die Anzahl der unversorgten Kinder hat sich vergrößert (bei der letzten Umfrage 72).

Die Kindertagesstätten in Norden wurden gebeten, bei den Erziehungsberechtigten der Krippenkinder die Akzeptanz von Plätzen in Nachmittagskrippengruppen festzustellen. Die Kita Hooge Riege kann die Nachmittagskrippengruppe weiter auslasten. Bei den anderen Trägern ist keine Nachfrage nach Nachmittagskrippengruppen festzustellen.

Das ermittelte Nachfrageverhalten in Norden stimmt mit den Zahlen des Landkreises Aurich in seiner Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/18 überein. Der Landkreis sagt erst ab dem Kita-Jahr 2020/21 das Absinken der Nachfrage nach Kindergartenplätzen (Ü3) voraus. Im Krippenbereich(U3) geht er in den nächsten Jahren von einer Unterversorgung in Norden von 90 -100 Plätzen aus.

Fazit:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Ü3) kann in Norden erfüllt werden.

Allerdings kann von einer weiteren Nachfrage nach Ganztagsplätzen ausgegangen werden. Sobald der Überhang an Kindergartenplätzen steigt, sollten Plätze in den Nachmittagsgruppen der Kita Hooge Riege zugunsten von dort angesiedelten Ganztagsplätzen umgewandelt werden.

Im Krippenbereich (U3) hält die Stadt Norden im Vergleich zum Kreisgebiet ein umfangreiches Angebot vor, das jedoch die Nachfrage nicht deckt. Hier ist die weitere Schaffung von Plätzen unumgänglich.

Nach Auskunft der ev.-luth. Kirche sind die Ausschreibungen für den Bau einer Krippengruppe für die Kita „Kükennüst“ angelaufen, so dass von einer Fertigstellung im nächsten Jahr ausgegangen wird.

Ferner sollte nach der gesicherten starken Nachfrage im Krippenbereich eine weitere Krippengruppe in der Kita Schulstraße errichtet werden. Ein Förderbescheid des Landes über 180.000€ für dieses Projekt liegt vor. Eine Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2019 ist erfolgt.

Weiterhin finden Gespräche mit der kath. Kirche über eine Krippengruppe an der Osterstraße statt.

Wortbeiträge:

Frau Feldmann begrüßt den Ausbau der Krippengruppen. Sie hofft, dass die Eltern diese Entwicklung sehen und das Angebot wahrnehmen. Ein Ausbau macht auch die Ortsteile attraktiv. Außerdem fragt sie, inwieweit die Nachfrage nach einem Hort besteht.

Herr Rahmann antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, sollte die Anzahl der Kindergartenkinder zurückgehen, in den Ortsteilen altersübergreifende Gruppen anzubieten. In diesen Gruppen werden dann Krippen- und Kindergartenkinder zusammen betreut. Krippengebäude müssen 25 Jahre aufrechterhalten werden. Das Angebot einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder wird derzeit über Ganztagsangeboten in den Schulen dargestellt.

Herr Gronewold merkt an, dass die Krippenplätze weiter ausgebaut werden sollen, um die Stadt Norden für arbeitende, junge Eltern attraktiv zu gestalten.

Frau Behnke fragt, warum Krippengebäude 25 Jahre aufrechterhalten werden müssen. Außerdem fragt sie, ob die Plätze des geplanten Kindergartens der katholischen Kirche vorrangig an die Gemeindemitglieder vergeben werden.

Herr Rahmann antwortet, dass dies eine Vorgabe des Landes sei, um die Investitionen zu schützen. Dies ist eine Bindungsfrist für den Landeszuschuss. Außerdem antwortet er, dass in einer öffentlichen Kindertagesstätte eine große Anzahl der Plätze für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss.

Frau Farny-Carow merkt an, dass die Ganztagsbetreuung, wie der Hort, ebenfalls wichtig ist, gerade in Hinsicht auf arbeitende Eltern.

Frau Beyer stützt die Ganztagsbetreuung für Schulkinder. Sie merkt an, dass es für jede junge Familie schwierig ist ohne Ganztagsbetreuung ein einfaches Leben in Norden zu führen.

Frau Uphoff merkt an, dass auch an Früh- und Spätschichtarbeiter zu denken ist.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Ausschuss nimmt die Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen in Norden zur Kenntnis.**
2. **Bei Zunahme von nicht besetzten Kindergartenplätzen (Ü3) ist das Ganztagsangebot der Kita „Hooge Riege“ zulasten der dortigen Nachmittagsgruppen auszubauen.**
3. **Die Verwaltung soll die Planungen für die Errichtung einer weiteren Krippengruppe auf dem Gelände der Kita „Schulstraße“ weiterführen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, wie eine Hortbetreuung an einer Grundschule organisiert werden kann.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Regionale Vereinbarung "Integration" im Landkreis Aurich
0710/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat die beigefügte überarbeitete „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Aurich“ übermittelt und bittet um Zustimmung durch schriftliche Einverständniserklärung.

In der regionalen Vereinbarung ist aufgenommen worden: „Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die politischen und organisatorischen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Integrationsplätzen zu schaffen“.
Damit ist für die Stadtverwaltung eine Gremienentscheidung zwingend.

In der niedersächsischen 2. DurchführungsVO –KiTaG ist im §1 Abs. 1, Satz 2 festgelegt: „Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen.“

Für die Laufzeit von 2007 bis 2013 hatte der Landkreis Aurich eine Regionale Vereinbarung aufgestellt. Für die jetzt vorgelegte Vereinbarung wurde der bisherige Text durch den Landkreis reaktionell überarbeitet, es wurden Anpassungen an die aktuelle Rechtslage vorgenommen und inhaltliche Klarstellungen gegenüber der ausgelaufenen Vereinbarung vorgenommen.

Als Planungsorientierung wird für die Gemeinden in der vorgelegten Regionalen Vereinbarung davon ausgegangen, dass für ca. 3 -4% eines Geburtsjahrganges Plätze in Integrations- oder

Sondereinrichtungen vorzuhalten sind. Dieses entspricht für die Stadt Norden einer Anzahl von 36 -48 Plätzen. Im Kita-Jahr 2018/18 hat die Stadt Norden 37 Plätze vorgehalten. Drei Integrationsgruppen werden in Norden durch die Behindertenhilfe geführt, sechs Gruppen sind auf die städt. Kitas verteilt.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der Anerkennungen von Kindern durch den Landkreis hat die Stadt Norden die Anzahl der Plätze im laufenden Kita-Jahr auf 33 Plätze gesenkt.

Die Grundvoraussetzung der Vereinbarung ist also in der Stadt Norden erfüllt.

Die Krippeneinrichtungen sind in die überarbeitete Fassung mit aufgenommen worden.

U3 Integrationskinder werden in Norden in der Krippengruppe der Behindertenhilfe und in altersübergreifenden Gruppen der städt. Kitas betreut.

Der Landkreis hat sein umorganisiertes Entscheidungsverfahren für die Anerkennung der Integrationskinder in der Vereinbarung konkretisiert.

Zu den örtlichen Regionalen Arbeitsgruppen sollen künftig die Gemeinden einladen.

Die Einladungen zur regionale Arbeitsgemeinschaft für das ganze Kreisgebiet werden weiterhin durch den Landkreis erfolgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei der Umsetzung der regionalen Vereinbarung höhere Kosten der Träger der Integrationsgruppen ergeben. Konkretisieren lässt eine höhere Belastung derzeit nicht. Zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht vorgesehen.

Der Geschäftsführer der Behindertenhilfe hat Zustimmung zur Neufassung der regionalen Vereinbarung signalisiert.

Wortbeiträge:

Frau van Gerpen gibt an, dass andere Gemeinden der Vereinbarung nicht zugestimmt haben, da es eine Problematik mit der Anerkennung der Kinder durch das Gesundheitsamt gibt. Hierdurch kann es zu erheblichen Personalkosten bei den örtlichen Trägern kommen. Außerdem müsste Fachpersonal für die Heilerziehungspflege angestellt werden.

Herr Rahmann antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, wie andere Gemeinden sich verhalten. Er weiß, dass es Gemeinden gibt, die Arbeitsgruppen gebildet haben, da dort viele Träger Integrationsgruppen anbieten. In der Stadt Norden betrifft dies nur zwei Träger. Die Stadt Norden hat sich bis jetzt immer nur mit der Behindertenhilfe zusammengesetzt. Herr Rahmann gibt an, dass in städtischen Integrationsgruppen Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung eingestellt werden. Diese dürfen auch in Regelgruppen arbeiten.

Herr Ulferts sagt, dass das Kostenanerkennnis vom Landkreis oft zu spät kommt. Man sollte an den Landkreis herantreten und erklären, dass es dadurch zu erheblichen Verzögerungen kommt. Man könnte sich hierbei mit der Behindertenhilfe absprechen.

Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses noch einmal behandelt werden.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) - Vorhabenanmeldung
0684/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Am 25.05.2018 ist die Änderung des Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Kraft getreten. Es wurde ein zweiter Teil (KIP II) angefügt für Schulsanierungsmaßnahmen.

1. Im Gegensatz zu KIP I enthält KIP II keine Investitionspauschale, sondern eine Förderhöchstgrenze. Die geplanten Maßnahmen bis zur Förderhöchstgrenze müssen von den Kommunen bis zum 31.12.2018 dem Ministerium für Inneres mitgeteilt werden. Nicht verplante Mittel werden auf andere Kommunen umverteilt.

Das Land gewährt den Kommunen, die Schulträger sind, Mittel aus dem KIP II Programm. Für die Stadt Norden wurde eine **Förderhöchstgrenze von 481.073,84 Euro** berechnet. Die Stadt hat einen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten aufzubringen. Die Finanzhilfe wird für die Norder Grundschulen und die Oberschule (Schulen in städt. Trägerschaft) gewährt.

Unter den Begriff Schulsanierungsmaßnahmen fallen nicht nur reine Sanierungen, sondern auch Erweiterungen und Umbaumaßnahmen. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 40.000 Euro je Vorhaben. Die für die Stadt vorgesehenen Mittel von 481.073,84 Euro sollen für die geplante Baumaßnahme „bedarfsgerechter Ausbau der Mensa Grundschule Im Spiet“ angemeldet werden. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden für das Jahr 2019 400.000 Euro und für das Investitionsprogramm 2020 350.000 Euro eingestellt.

2. Die Samtgemeinde Hage ist Schulträger der KGS Hage-Norden und erhält demzufolge auch die Finanzhilfe für die Außenstelle in Norden. **Die Samtgemeinde hat vom Ministerium für Inneres den auf die Außenstelle Norden entfallenden Betrag errechnen lassen. Er beläuft sich auf 210.060 Euro.** Diese Mittel werden an die Stadt weitergeleitet.

a) Die Finanzhilfe von 210.060 Euro soll für die Sanierung der Leichtathletikanlagen Wildbahn eingesetzt werden, wenn der Antrag auf eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ keinen Erfolg haben sollte (s. Ratsbeschluss vom 18.09.2018). Eine entsprechende Mitteilung ist an die SG Hage zu senden, damit von dort die Anmeldung bis zum 31.12.2018 erfolgen kann.

b) Sollte die Sanierung der Außensportanlage Wildbahn als Projekt des „Bundesprogramms SJK“ ausgewählt werden, ist die Finanzhilfe KIP II für die Sanierung der Bodenbeläge und Decken im Schulgebäude der KGS umzuschichten.

Wortbeiträge:

Frau Feldmann gibt an, dass der Ausbau der Mensa der Grundschule im Spiet wichtig ist. Außerdem fragt sie, bis wann die Anmeldung erfolgen muss.

Frau Zitting antwortet, dass die Anmeldung bis zum 31.12.2018 erfolgen muss.

Herr Gronewold gibt an, dass die Sanierung der Leichtathletikbahn ebenfalls wichtig ist.

Herr Lüers erklärt, dass die Sanierung der Decken und Bodenbeläge ebenfalls wichtig ist und die Sanierung der Leichtathletikbahn nachrangig behandelt werden könne.

Frau van Gerpen regt an, die Verschuldung der Stadt Norden mit zu bedenken.

Herr Gronewold sagt, dass die Tartanbahn derzeit ein Risiko darstellt, da die Verletzungsgefahr groß ist. Die Sanierung der Bodenbeläge ist wiederum kein Risiko und sollte nachrangig behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadt Norden stehen bis zur Förderhöchstgrenze von 481.073,84 Euro Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung für die Sanierung von Schulen, die in städt. Trägerschaft stehen. Der Betrag soll für den bedarfsgerechten Ausbau der Mensa der Grundschule Im Spieß eingesetzt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Die Samtgemeinde Hage wird die anteilige Finanzhilfe, die sie als Schulträger für die Außenstelle der KGS in Norden erhält, der Stadt Norden zur Verfügung stellen. Der Finanzhilfeanteil in Höhe von 212.060 Euro soll für Sanierungsmaßnahmen am Standort der KGS Hage-Norden, Außenstelle Norden, eingesetzt werden.

a) Zunächst ist die Maßnahme „Sanierung der Decken und Bodenbeläge in den Fluren der KGS“ zu beantragen.

b) Die Maßnahme „Sanierung der Leichtathletikanlagen“ ist anzumelden. Sollten Mittel aus dem Bundesprogramm „SJK Projektauftrag 2018“ bewilligt werden, ist eine Umschichtung der Finanzhilfe vorzunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 14 Antrag auf Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2018
0685/2018/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat am 17.05.2018 einen Antrag auf Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes gestellt (s. Anlage 1). Der Rat hat den Antrag am 19.06.2018 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport verwiesen.

Der Kreissportbund Aurich und die Sport-AG im KSB haben gemeinsam alle Sportvereine zu einer Besprechung am 19.10.2018 zum Thema „Sportentwicklungskonzept in der Stadt Norden“ eingeladen. Der Vortrag des KSB mit den Reaktionen der Vereine ist als Anlage 2 beigefügt.

In der Diskussion wurde der Wunsch der Vereine deutlich, den Bestand der Sportanlagen in den Ortsteilen für die Zukunft zu sichern.

Eine Aufstellung über die städtischen Außensportanlagen ist als Anlage 3 beigefügt.

Wortbeiträge:

Frau Beyer verlässt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Herr Fischer-Joost gibt an, dass das Sportstättenentwicklungskonzept positiv für Norden ist.

Herr Adam informiert, dass das Sportstättenentwicklungskonzept vom KSB erstellt werden kann, der hierfür Zuschüsse des LSB erhalten kann.

Beschlussvorschlag:

Es soll ein Gespräch mit dem Kreissportbund Aurich geführt werden über eine mögliche Erstellung eines Konzeptes für die Sportstättenentwicklung in der Stadt Norden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Gronewold regt an, eine der nächsten Sitzungen in der GS Ekel, inklusive eines Besichtigungstermines durchzuführen.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Hefemeier, ein Elternvertreter der Kita Hooge Riege, informiert, dass doch ein Ruheraum in der Kita Hooge Riege vorhanden ist. Möglicherweise könnte die Anmerkung von Frau Beyer falsch verstanden werden.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers schließt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Lüers

Schmelze

de Groot